

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

Version 2.0      Überarbeitet am: 19.12.2022      SDB-Nummer: 6022897      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Agroplan 220 Teil A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zusatzmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Avenarius-Agro GmbH  
Industriestraße 51  
4600 Wels  
Telefon : +4372424890  
Telefax : +437242489449  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : sdb@avenariusagro.at

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

Version 2.0      Überarbeitet am: 19.12.2022      SDB-Nummer: 6022897      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

kung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : **H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

Sicherheitshinweise : **P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: **Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung      | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                     | Konzentration<br>(% w/w) |
|----------------------------|--|--|--------------------------|
| Tris(methylphenyl)phosphat | 1330-78-5<br>215-548-8<br>01-2119531335-46             | Repr. 2; H361fd<br>(Hoden)<br>Aquatic Acute 1; | >= 1 - < 2,5             |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

Version 2.0      Überarbeitet am: 19.12.2022      SDB-Nummer: 6022897      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

|  |   |   |               |
|--|---|---|---------------|
|  |   | H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410  |               |
| Dibenzoylperoxid   | 94-36-0<br>202-327-6<br>617-008-00-0<br>01-2119511472-50,<br>01-2120763597-39 | Org. Perox. B; H241<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | >= 0,25 - < 1 |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | 13463-67-7<br>236-675-5<br>022-006-00-2<br>01-2119489379-17                   | Carc. 2; H351   | >= 0,1 - < 1  |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :  |   |   |               |
| Quarz (SiO <sub>2</sub> )  | 14808-60-7<br>238-878-4<br>01-2120770509-45                                   |   | >= 50 - < 70  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.  
Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.

Die aktuelle Technische Information auf [www.avenariusagro.at](http://www.avenariusagro.at) ist zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)            | Zu überwachende Parameter | Grundlage  |
|---|------------|---|---------------------------|------------|
| Quarz (SiO <sub>2</sub> )                                 | 14808-60-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>    | AT OEL     |
|   |            | TWA (Atembarer Staub)                   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | 2004/37/EC |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene            |            |   |                           |            |
| Dibenzoylperoxid  | 94-36-0    | MAK-TMW (eintembare Fraktion)           | 5 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL     |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut |            |   |                           |            |
|   |            | MAK-KZW (eina-                          | 10 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL     |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

Version 2.0      Überarbeitet am: 19.12.2022      SDB-Nummer: 6022897      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

|  |            | tembare Fraktion)                       |                      |        |
|--|------------|---|----------------------|--------|
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut  |            |   |                      |        |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL |
|  |            | MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion) | 10 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                           |
|--|-------------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Dibenzoylperoxid   | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 3,30 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|  | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 1,65 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 2,90 mg/m <sup>3</sup>         |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 11,75 mg/m <sup>3</sup>        |
|  | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 6,60 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|  | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname        | Umweltkompartiment               | Wert                             |
|------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Dibenzoylperoxid | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,602 µg/l                       |
|                  | Sekundärvergiftung               | 6,67 mg/kg Nahrung               |
|                  | Meeressediment                   | 0,0338 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                  | Süßwasser                        | 0,602 µg/l                       |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

Version 2.0      Überarbeitet am: 19.12.2022      SDB-Nummer: 6022897      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

|  |                                  |  |
|--|----------------------------------|--|
|  | Süßwassersediment                | 0,338 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|  | Abwasserkläranlage               | 0,35 mg/l                              |
|  | Meerwasser                       | 0,0602 µg/l                            |
|  | Boden                            | 0,0758 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
|  | Süßwasser                        | 0,184 mg/l                             |
|  | Boden                            | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|  | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                            |
|  | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|  | Meeressediment                   | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                             |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,8 mm  
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III gemäß EN374) erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|                |                                |                        |   |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>19.12.2022 | SDB-Nummer:<br>6022897 | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021<br>Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021 |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|

Atemschutz : P2 Filter  
Wirksame Staubmaske  
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : 200 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 7  
Konzentration: 10 %

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Auslaufzeit : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n- : nicht bestimmt



AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Octanol/Wasser

|                      |   |                          |
|----------------------|---|--------------------------|
| Dampfdruck           | : | nicht bestimmt           |
| Relative Dichte      | : | Keine Daten verfügbar    |
| Dichte               | : | 2,4130 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte | : | Nicht anwendbar          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                             |   |                 |
|-----------------------------|---|-----------------|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften   | : | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündung            | : | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|---|--|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum. |
|----------------------------|---|--|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                                       |
|-----------------------|---|---------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Luftfeuchtigkeit und Wasser<br>Säuren |
|-----------------------|---|---------------------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Aspirationstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

###### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

**Brandgefahrenklasse** : **n.a.: Nicht anwendbar**

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich- : Pulver

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

tungsstoffe (neu)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 0.1 %  
< 1 g/l

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H241 : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.  
H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Org. Perox. : Organische Peroxide  
Repr. : Reproduktionstoxizität  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert  
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

|                   |      |               |
|-------------------|------|---------------|
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil A

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 19.12.2022       | 6022897     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

---

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE



AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Agroplan 220 Teil B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Methacrylat/Acrylatharz(e).

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Avenarius-Agro GmbH  
Industriestraße 51  
4600 Wels

Telefon : +4372424890  
Telefax : +437242489449

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : sdb@avenariusagro.at

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

tem

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung  
gelangen lassen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder  
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylmethacrylat  
N,N-dimethyl-p-toluidin  
Tetramethyldimethacrylat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

Version 2.0      Überarbeitet am: 21.12.2022      SDB-Nummer: 6022896      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Toxikologische Angaben: **Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung      | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer                              | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|----------------------------|---|--|--------------------------|
| Methylmethacrylat          | 80-62-6<br>201-297-1<br>607-035-00-6<br>01-2119452498-28                            | Flam. Liq. 2; H225<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>STOT SE 3; H335   | >= 90 - <= 100           |
| N,N-dimethyl-p-toluidin    | 99-97-8<br>202-805-4<br>612-056-00-9<br>01-2119937766-23,<br>01-2119956633-31       | Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 3; H311<br>Carc. 2; H351<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 | >= 1 - < 2,5             |
| Tetramethyldimethacrylat   | 2082-81-7<br>218-218-1<br>01-2119967415-30  | Skin Sens. 1B; H317  | >= 0,1 - < 1             |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | 128-37-0<br>204-881-4<br>01-2119565113-46,<br>01-2119555270-46,<br>01-2119480433-40 | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410   | >= 0,1 - < 0,25          |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

- Nach Einatmen : Arzt rufen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die aktuelle Technische Information auf [www.avenariusagro.at](http://www.avenariusagro.at) ist zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Hygienemaßnahmen : Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

Version 2.0      Überarbeitet am: 21.12.2022      SDB-Nummer: 6022896      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe              | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|----------------------------|---|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Methylmethacrylat          | 80-62-6   | TWA                          | 50 ppm                           | 2009/161/EU |
|                            | Weitere Information: Indikativ                            |                              |                                  |             |
|                            |   | STEL                         | 100 ppm                          | 2009/161/EU |
|                            | Weitere Information: Indikativ                            |                              |                                  |             |
|                            |   | MAK-TMW                      | 50 ppm<br>210 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL      |
|                            | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut |                              |                                  |             |
|                            |   | MAK-KZW                      | 100 ppm<br>420 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL      |
|                            | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut |                              |                                  |             |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | 128-37-0  | MAK-TMW                      | 10 mg/m <sup>3</sup>             | AT OEL      |

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                          |
|----------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Methylmethacrylat          | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 8,20 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                            | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 104,00 mg/m <sup>3</sup>      |
|                            | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - lokale Effekte      | 1,50 mg/cm <sup>2</sup>       |
|                            | Verbraucher       | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte          | 1,50 mg/cm <sup>2</sup>       |
|                            | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 74,30 mg/m <sup>3</sup>       |
|                            | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 208,00 mg/m <sup>3</sup>      |
|                            | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 208,00 mg/m <sup>3</sup>      |
|                            | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte          | 1,50 mg/cm <sup>2</sup>       |
|                            | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 13,67 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                            | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - lokale Effekte      | 1,50 mg/cm <sup>2</sup>       |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,86 mg/m <sup>3</sup>        |
|                            | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 0,25 mg/kg                    |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

Version 2.0      Überarbeitet am: 21.12.2022      SDB-Nummer: 6022896      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

|  |              |             | sche Effekte                        | Körperge-<br>wicht/Tag               |
|--|--------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
|  | Verbraucher  | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 0,25 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|  | Verbraucher  | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 1,74 mg/m <sup>3</sup>               |
|  | Verbraucher  | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,00 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|  | Arbeitnehmer | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,80 mg/m <sup>3</sup>               |
|  | Arbeitnehmer | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 3,50 mg/m <sup>3</sup>               |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 8,30 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 0,50 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Umweltkompartiment               | Wert                                   |
|----------------------------|----------------------------------|--|
| Methylmethacrylat          | Meerwasser                       | 0,94 mg/l                              |
|                            | Boden                            | 1,47 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                            | Süßwasser                        | 0,94 mg/l                              |
|                            | Süßwassersediment                | 5,74 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                            | Abwasserkläranlage               | 10 mg/l                                |
|                            | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,94 mg/l                              |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Boden                            | 1,04 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                            | Süßwassersediment                | 1,29 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                            | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 4 µg/l                                 |
|                            | Meerwasser                       | 0,4 µg/l                               |
|                            | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
|                            | Süßwasser                        | 4 µg/l                                 |
|                            | Sekundärvergiftung               | 16,7 mg/kg Nah-<br>rung                |
|                            | Sekundärvergiftung               | 8,33 mg/kg Nah-<br>rung                |
|                            | Meerwasser                       | 0,0199 µg/l                            |
|                            | Boden                            | 47,69 µg/kg Tro-                       |



AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

Version 2.0      Überarbeitet am: 21.12.2022      SDB-Nummer: 6022896      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

|                                  | ckengewicht (TW) |
|----------------------------------|------------------|
| Süßwassersediment                | 99,6             |
| Meeressediment                   | 9,96             |
| Süßwasser                        | 0,199 µg/l       |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 1,99 µg/l        |
| Abwasserkläranlage               | 0,17 mg/l        |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,7 mm

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : esterartig

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|                |                                |                        |   |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>21.12.2022 | SDB-Nummer:<br>6022896 | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021<br>Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021 |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|

|   |   |  |
|---|---|--|
| Geruchsschwelle   | : | Nicht relevant   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                 | : | nicht bestimmt   |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | nicht bestimmt   |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht bestimmt   |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt   |
| Flammpunkt  | : | 10 °C  |
| Zündtemperatur  | : | nicht bestimmt   |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Nicht anwendbar  |
| pH-Wert   | : | 6,95<br>Konzentration: 10 %                                |
| Viskosität  |   |  |
| Viskosität, dynamisch                                     | : | Keine Daten verfügbar                                      |
| Viskosität, kinematisch                                   | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                          |
| Auslaufzeit   | : | > 60 s bei 23 °C<br>Querschnitt: 6 mm<br>Methode: ISO 2431 |
| Löslichkeit(en)   |   |  |
| Wasserlöslichkeit   | : | teilweise mischbar   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | nicht bestimmt   |
| Dampfdruck  | : | nicht bestimmt   |
| Relative Dichte   | : | nicht bestimmt   |
| Dichte  | : | 1,0000 g/cm <sup>3</sup>                                   |
| Relative Dampfdichte                                      | : | nicht bestimmt   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                 |
|---------------------------|---|-----------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht anwendbar |
|---------------------------|---|-----------------|

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exothermes Gefahrenpotential  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

**|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

##### Produkt:

|                            |   |   |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität      | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg<br>Methode: Rechenmethode  |
| Akute inhalative Toxizität | : | Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l<br>Expositionszeit: 4 h<br>Testatmosphäre: Dampf<br>Methode: Rechenmethode |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

Version 2.0      Überarbeitet am: 21.12.2022      SDB-Nummer: 6022896      Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021

Akute dermale Toxizität : **Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg**  
Methode: **Rechenmethode**

### Inhaltsstoffe:

#### **N,N-dimethyl-p-toluidin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 139 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,4 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Verursacht Hautreizungen.**

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

**Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

#### **Keimzell-Mutagenität**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

#### **Karzinogenität**

**Kann vermutlich Krebs erzeugen.**

#### **Reproduktionstoxizität**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Kann die Atemwege reizen.**

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

#### **Aspirationstoxizität**

**Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : **Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung**

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Inhaltsstoffe:

##### **Methylmethacrylat:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,38  
Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

##### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.
- Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11\* fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1247
- ADR : UN 1247
- RID : UN 1247
- IMDG : UN 1247
- IATA : UN 1247

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT  
(Methylmethacrylat)
- ADR : METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT  
(Methylmethacrylat)
- RID : METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT  
(Methylmethacrylat)
- IMDG : METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED  
(methyl methacrylate)
- IATA : Methyl methacrylate monomer, stabilized  
(methyl methacrylate)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- |     | Klasse | Nebengefahren |
|-----|--------|---------------|
| ADN | : 3    |               |
| ADR | : 3    |               |

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 339  
Gefahrzettel : 3

#### ADR

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 339  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

#### RID

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 339  
Gefahrzettel : 3

#### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : nein

#### ADR

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- |   |   |  |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  | : | Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden. |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen   | : | Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)  | : | Nicht anwendbar  |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)   | : | Kein(e,er)   |
| Brandgefahrenklasse   | : | A I: Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar<br>Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff   |

|  |     |                              |
|--|-----|------------------------------|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | P5c | ENTZÜNDBARE<br>FLÜSSIGKEITEN |
|--|-----|------------------------------|



AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : RMA10 Beschichtungen, methylnmethacrylathaltig, reizend  
(Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
< 99 %  
< 990 g/l

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Carc. : Karzinogenität  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021 |
| 2.0     | 21.12.2022       | 6022896     | Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021  |

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste  
2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert  
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

AT / DE

## Agroplan 220 Teil B

|                |                                |                        |   |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>21.12.2022 | SDB-Nummer:<br>6022896 | Datum der letzten Ausgabe: 15.03.2021<br>Datum der ersten Ausgabe: 15.03.2021 |
|----------------|--------------------------------|------------------------|---|

### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Flam. Liq. 2  | H225 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Skin Sens. 1  | H317 |
| Carc. 2       | H351 |
| STOT SE 3     | H335 |

### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE